

Sektion IV greift eine Anregung der ehemaligen norwegischen Ministerpräsidentin G.H. Brundtland auf, die in ihrem Kurzreferat Wichtiges, wenn auch wohl nichts Neues gesagt hatte, aber doch die Kirchen energisch aufforderte, bei allen, die sie mit ihrem eigenen, effektiven Kommunikationsnetz erreichen können und die die Zukunft fürchten, entschlossen Überzeugungsarbeit zu leisten: Es gibt Hoffnung, wenn wir in der Lage sind, die erforderlichen Veränderungen zu treffen! Dabei geht es nicht nur um Imperative, sondern aus christlicher Sicht vor allem auch um eine Klärung, warum wir Umwelt und Natur als Schöpfung Gottes ansprechen.

Die Verpflichtungen, erstens „einen weltweiten Lebensrettungsring von Kirchen zu bilden“, zweitens am laufenden ökumenischen konziliaren Prozeß mitzuwirken und drittens besonders die Kirche und ökologische Volksbewegungen in Brasilien zu unterstützen, sind alle äußerst anspruchsvoll.

Man mag fragen, ob die Delegierten, Berater und Beobachter in Curitiba so ausgewählt waren, daß sie auch in die Entscheidungsgremien ihrer Kirchen hineinwirken können. Eine Synopse der Selbstverpflichtungen von San Antonio, Curitiba und Seoul wäre erforderlich und Foren, in denen Delegierte diese Prioritätenempfehlungen mit Entscheidungsträgern ihrer Kirchen diskutieren und auf Festlegungen wenigstens einiger Prioritäten drängen können.

Theodor Ahrens

„Gott ist ein Freund des Lebens“

– Zu einem ökumenischen Glanzstück –

Seit Jahren war zu hören, daß sich zwischen katholischen Moraltheologen und evangelischen Sozialethikern eine fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt habe. Einige katholische Partner im Vorbereitungsausschuß und in den Arbeitsgruppen des Forums 1988 in Königstein und Stuttgart wünschten sich denn auch auf protestantischer Seite statt der manchmal sperrigen Basisvertreter / innen die gepflegtere Atmosphäre akademischen Austauschs. Erst im Laufe des Forums und danach wurde klar, welche spezifischen Funktionen beide Ebenen im Verständigungsprozeß zwischen den Kirchen haben; aber auch, daß beide sich ein Stückweit loslassen müssen, wenn sie sich in einer Weise einbringen wollen, die den Kirchen in größerer Breite zugutekommen soll. Das ist in der „Erklärung von Stuttgart“ seitens der Basisinitiativen geschehen. Das hat sich in der hier anzuzeigenden „Gemeinsamen Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz“ wiederholt, die an mehreren Stellen die Ergebnisse von Stuttgart aufnimmt. Beide Kirchen taten wohl daran, sich die ökumenische Annäherung der akademischen Fachwelt zunutze zu machen, dann aber nur wenige Vertreter dieser Ebene, im übrigen aber ein breiteres Spektrum von Sachkennern heranzuziehen und vor allem den Kreis der Autoren klein zu halten.

Dieses Vorgehen zahlte sich aus, nicht nur als die Vorlage die Gremien der beiden Auftraggeber zu passieren hatte, sondern auch als diese sie den anderen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) mit der Bitte vorlegten, sie auf

mögliche Zustimmung hin zu prüfen. Zwar gab es Stimmen, die es als Ehrenpunkt ansahen, daß alle Kirchen von Anfang an offiziell hätten dabei sein müssen. Angesichts der mehrfach erfahrenen Schwierigkeiten dieses Weges setzte sich aber auch in der ACK schnell die Einsicht durch, daß Kirchen sich auch jenseits aller Offizialität beschenken lassen müssen. Daß dies mit dieser Vorlage der Fall sei, wurde dankbar anerkannt. So kam es denn zu einem Zustimmungsverfahren der anderen ACK-Mitgliedskirchen, in dem diese je für sich vor der Schlußredaktion bei den Auftraggebern Anregungen und Bedenken anmelden konnten (die größtenteils berücksichtigt wurden) und der Erklärung „prinzipiell“ zustimmten, ohne daß dies „auf jede Einzelaussage des Textes bezogen werden kann“ (Vorwort S. 9).

Aber nun zu den Vorzügen dieser Erklärung.

1. Mit dem ausgeweiteten Thema (Schutz des Lebens überhaupt) wurde eine Perspektive gewonnen, die geeignet ist, den Auseinandersetzungen zum ungeborenen Leben nicht nur zwischen den Kirchen, sondern innerhalb ihrer den ihnen zukommenden Stellenwert zuzuweisen. Für manche evangelische Christen wird dieser Stellenwert noch immer zu hoch angesetzt sein, für manche katholische Christen nicht hoch genug. In einer Situation, in der individuelle Konflikte zu gesellschaftspolitischen Bekenntnishandlungen umstilisiert werden, ist aber gerade die Orientierung an einem solchen übergreifenden Zusammenhang und seiner biblischen Fundierung für die Gemeinschaft zwischen den Kirchen von großer Bedeutung. Daß der Vorstellung der Erklärung am 1.12.89 in Bonn dann am 28.12. das „Mahnläuten“ folgte, zeigt am konkreten Beispiel, wie schwer es übergreifende Versöhnung meist gegenüber polarisierenden Reizparolen hat. Doch sollten wir den Vorgang auch positiv sehen: Indem sich nicht wenige katholische Gemeinden an dieser Stelle verweigerten, ist deutlich geworden, daß sich, was hier entschieden anzunehmen ist, nicht von oben anordnen läßt. Vielmehr muß es aus der Meinungsbildung des Volkes Gottes, vor allem seines weiblichen Teils erwachsen, und dieses bzw. dieser ist dazu auch reif genug. Diese Reife ökumenisch sprachfähig zu machen, ist der große ökumenische Vorzug der Erklärung.

2. Was speziell den „Schutz des ungeborenen Lebens“ angeht, ist es ökumenisch hilfreich, daß sich die Erwartungen an den Gesetzgeber fast ausschließlich auf positive Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Linderung von Konfliktsituation richten und die Erwartungen an das Strafrecht entschieden zurückgenommen werden. Das ist ein begrüßenswerter Gegenzug gegen spektakuläre öffentliche Töne und Aktionen von beiden Seiten und entspricht den Grundsätzen, die die Erklärung in diesem Bereich leiten, nämlich

- Schwangerschaftsabbruch soll nach Gottes Willen nicht sein. Deshalb sollen Kirchen, Gemeinden und einzelne Christen, soweit es in ihren Kräften steht, dazu beitragen, Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden;
- Alle Anstrengungen zum Schutz des ungeborenen Lebens müssen darauf gerichtet sein, es *mit* der Frau und *nicht* gegen sie zu schützen; wenn eine Schwangere sich nicht in der Lage sieht, das in ihr heranwachsende Leben anzunehmen, darf ihre Entscheidung, obwohl gegen Gottes Gebot, nicht pauschal und von vornherein als selbstherrliche Verfügung über menschliches Leben verurteilt werden.

Wie die ganze Erklärung wurde auch dieser ihr brisantester Teil in der öffentlichen Meinung deswegen gut aufgenommen, weil er nicht Gesetz aufrichtet, sondern im Interesse des Lebens argumentiert.

3. Weitere erfreuliche Aspekte der Erklärung sind ihr *ganzheitliches Vorgehen*: die fünf aktuellen Herausforderungen beim Schutz des Lebens, „die den Anlaß“ für die Erklärung bilden, nämlich Embryonenforschung, Schwangerschaftskonflikt, behindertes Leben, Organverpflanzung und Sterbebegleitung werden in einen biblisch begründeten kosmologischen und anthropologischen Rahmen hineingestellt.

Dadurch wird eine einseitig analytische Betrachtungsweise, wie sie in der natur- und humanwissenschaftlichen Anthropologie unseres Jahrhunderts überwiegt, deutlich korrigiert und dem Absolutsetzen von Einzelbefunden ebenso gewehrt wie der Dramatisierung auf solchem Wege zustandegekommener Bedrohungsanalysen. Eine auf möglichst *perfekte Lebenssicherung ausgerichtete Gesellschaft* wird daran erinnert, daß das Leben immer bedroht war und bedroht bleiben wird; daß also Unvorhersehbarkeit ein Teil des Lebens ist, weswegen seriöse Ethik zwischen Prognose und Wirklichkeit unterscheiden muß.

Die *traditionelle Anthropozentrik* der katholischen Schöpfungslehre von der Gottebenbildlichkeit des Menschen und die der reformatorischen vom Gewissen her wird korrigiert, indem dem Argumentationsgang zur „besonderen Würde des menschlichen Lebens“ und den Erfordernissen zu seinem Schutz ein Kapitel vorgeschaltet wird „Der Lebensraum Erde“. Darin ist ausdrücklich vom „Eigenwert der Mitgeschöpfe des Menschen“ die Rede und nicht mehr nur von seiner „Umwelt“ und davon, inwieweit diese um des ökologischen Gleichgewichts und der Selbsterhaltung des Menschen nur eingeschränkt genutzt werden darf.

4. Positiv zu veranschlagen ist auch, daß die diesem gesamten Komplex vorgeschaltete „Besinnung auf die Botschaft der Bibel“ nicht nur Grundlage bildet und Maßstäbe setzt für die folgenden ethischen Erörterungen, sondern nochmals aufgegriffen wird in einem besonderen Kapitel „Die Zukunft des Lebens“. Dadurch wird einerseits deutlich, *woher* hier geredet wird; es wird aber zugleich der Bogen geschlagen zu einer Eschatologie, die nicht apokalyptisch prophezeit, sondern als von Gott erhoffte und von seiner Treue zu gewährende ewige Zukunft desjenigen Lebens verstanden ist, für dessen zeitlichen Schutz die Erklärung sich einsetzt: „Das Leben hat Zukunft, weil Gott die Quelle des Lebens ist“, heißt es da; und „Kirche und Christen verfehlen ihren Auftrag, wenn sie den Minderungen und Bedrohungen des irdischen Lebens lediglich eine Jenseitshoffnung entgegenstellen. In Jesus Christus, seinem Leben, Sterben und Auferstehen, ist die neue Welt Gottes den Menschen nähergekommen, ja er ist mitten unter ihnen“, und: „Die Gemeinde Jesu Christi soll der Ort sein, an dem Menschen aus Illusionen und Depressionen zu dem Dienst gerufen und gestärkt werden, den sie im Alltag für das Leben tun sollen und können“.

Wo dieses Koordinatensystem klar ist, darf es zwischen den beteiligten Kirchen zu Sachfragen auch abweichende Urteile geben (diese werden nicht verschleiert); und da ist der Gemeinschaft im Leibe Christi gedient, auch wenn nicht in allen Fällen bestätigt wird, was jedes einzelne Glied an diesem Leib von seiner eigenen kirchlichen Sozialisation her erwartet. Der Gemeinschaft der Kirchen in der Bundesrepublik ist mit der Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“ ein gewichtiges gemeinsames Zeugnis zum Schutz des Lebens und zur Bewahrung der Schöpfung gelungen.

Hans Vorster